

# Arbeitsvermittlung in Deutschland

Der englische Premierminister, David Cameron, hat in einem Plädoyer festgestellt, dass:

- ▶ unser Sozialsystem falsche Signale aussendet
- ▶ der Staat unterstützt, egal welche Entscheidung getroffen wird (bedingungslos)
- ▶ Mitgefühl nicht an der Höhe der Hilfeleistungen abgelesen werden könne, sondern an den Chancen, die man Menschen gebe, einen Job zu finden und sich weiter zu entwickeln
- ▶ es bemerkenswert sei, dass es 1,4 Millionen Menschen im Land gebe, die in den vergangenen zehn Jahren mindestens neun Jahre nicht gearbeitet haben und 300.000 Kinder in Haushalten leben, in denen noch nie jemand gearbeitet habe.

Er stellte die Frage, wo die Grenzen der staatlichen Fürsorge liegen und welche Gegenleistungen erwartet werden können und fordert:

- ▶ die Ursachen der Armut an der Quelle zu bekämpfen, wie Schuldnerberatung, Eheberatung, psychosoziale Betreuung, Weiterbildung/Qualifizierung, Suchtberatung, Gesundheitsförderung,...
- ▶ anzuerkennen, dass Armut auf Dauer nur durch Arbeit beseitigt werden kann

# Historie und Entwicklung

- ▶ Die OECD formulierte das Ziel, Armut und soziale Exklusion zu verhindern: „Ökonomische Gelegenheit und Aktivität für jeden fördern, um Armut, Abhängigkeit und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen“
- ▶ Viele Staaten haben seither mit unterschiedlichen Sozialleistungssystemen versucht, „aktivierende Elemente“ in der Arbeitsmarktpolitik zu implementieren, um vorrangig drei Ziele zu erreichen:
  1. die Verfügbarkeit der Arbeitslosen für den Arbeitsmarkt sicherzustellen
  2. deren Eigenverantwortung zu stärken
  3. deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen
- ▶ Beim Instrumenteneinsatz wurde ein von Staat zu Staat unterschiedliches Mischungsverhältnis zwischen sanktionsorientierter Ausrichtung („Fordern“) und unterstützungsorientierter Ausrichtung („Fördern“) realisiert.
- ▶ Deutliche Unterschiede gibt es auch im Hinblick auf die gewählten Strategien „work-first“ und Aufbau von „Humankapital“.
- ▶ Die britische Arbeitsmarktreform, beginnend mit dem „New Deal“ von 1997, hatte Vorbildfunktion für die deutsche Arbeitsmarktreform, die weitreichender und umfassender erfolgt ist.

# Arbeitsmarktreform in Deutschland

## Arbeitslosengeld I und II - Wo liegt der Unterschied?

- ▶ Wer in Deutschland seinen Job verliert, kann in der Zeit der Arbeitslosigkeit finanzielle Unterstützung beantragen, das sogenannte Arbeitslosengeld (ALG). Doch davon gibt es zwei Versionen ALG I und ALG II. Wie unterscheiden sich die beiden Leistungen?
- ▶ Der Name täuscht darüber hinweg, dass diese beiden Modelle der finanziellen Unterstützung für Arbeitssuchende grundverschieden sind. Während es sich bei ALG I um eine Versicherungsleistung handelt, ist ALG II eine staatliche Leistung für Bedürftige.

# Arbeitslosengeld I

- ▶ Wer über einen bestimmten Zeitraum gearbeitet und dabei in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, der hat sich einen Anspruch auf die Versicherungsleistung ALG I sozusagen erwirtschaftet.
- ▶ Die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind unabhängig vom Vermögen des Empfängers. Eine Kürzung aufgrund bestehender Ersparnisse ist nicht möglich.
- ▶ Empfänger von ALG I müssen jedoch berücksichtigen, dass Einkünfte aus Nebentätigkeiten auf das Arbeitslosengeld angerechnet werden. Die Nebentätigkeit darf außerdem den zeitlichen Rahmen von 15 Wochenstunden nicht überschreiten, ansonsten liegt keine Arbeitslosigkeit mehr vor, womit auch der Anspruch auf ALG I entfällt.

# Höhe der Leistungen

- ▶ Die Höhe des ALG I ist keine fixe Summe, sondern richtet sich nach dem bisherigen Verdienst des Antragstellers. Wer keine Kinder hat, dem stehen 60 % seines letzten Nettogehalts zu. Wer Kinder hat, der bekommt 67 % aus der Arbeitslosenversicherung.
- ▶ Zusätzlich zu diesen Zahlungen werden auch die Beiträge für Krankenkasse, Pflegeversicherung und Rentenversicherung übernommen.

## Wie lange besteht ein Anspruch?

- ▶ Einen Anspruch auf ALG I hat ein Arbeitnehmer erst, wenn er innerhalb von zwei Jahren mindesten 12 Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. Und auch der Anspruchszeitraum ist abhängig von der Dauer der Einzahlung.
- ▶ Für Arbeitslose über 50 Jahre greift eine Sonderregelung, sie haben Anspruch auf eine verlängerte Bezugsdauer bis zu 24 Monaten.

# Arbeitslosengeld II

- ▶ ALG II (im Volksmund besser bekannt als Hartz IV) ist eine staatlich finanzierte Grundsicherung für Arbeitssuchende und wurde als eine Verbindung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe eingeführt. Da es sich um eine staatliche Leistung handelt, wird vor der Zahlung zunächst geprüft, ob tatsächlich ein Anspruch besteht bzw. Hilfebedürftigkeit vorliegt. Hierfür wird das gesamte Einkommen und Vermögen der Bedarfsgemeinschaft ermittelt. Das neue Sozialleistungssystem ist nach den Merkmalen eines Fürsorgesystems (Bedürftigkeit als Anspruchsvoraussetzung) gestaltet, aber eindeutig auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet (Erwerbsfähigkeit als zweites Anspruchskriterium). Stärker als in andern Ländern steht mit der Neuausrichtung des dritten Netzes der sozialen Sicherung die Erwartung eines nachhaltigen Abbaus von Langzeit-arbeitslosigkeit im Vordergrund.
- ▶ Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören Ehepartner, Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und alle, die in einer wirtschaftlichen oder eheähnlichen Gemeinschaft mit dem Antragsteller leben.
- ▶ Voraussetzung: Erwerbsfähigkeit (ambitionierten Ausweitung der Zielgruppe)
- ▶ Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

# Höhe der Leistungen

- ▶ Für die Zahlungen des ALG II gibt es feste Regelsätze. Für Kinder werden - je nach Alter - unterschiedliche Beträge gezahlt. Die Höhe der Leistungen ist daher abhängig von der Bedarfsgemeinschaft.
- ▶ Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit einen Antrag auf Mehrbedarf zu stellen. Ist ein Antragsteller alleinerziehend oder muss ein behindertes Kind versorgt werden, wirkt sich das auf die Höhe der Leistungen aus, ebenso wie die Schwangerschaft einer Antragstellerin.
- ▶ Zusätzlich werden auch die Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen - immer vorausgesetzt, dass sie sich in einem angemessenen Rahmen bewegen.

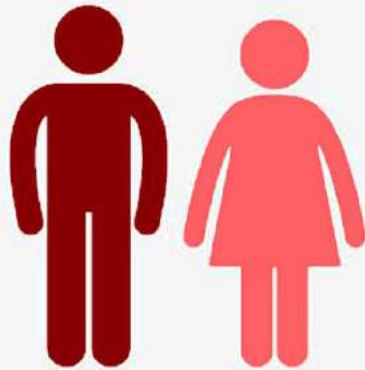
## Wie lange besteht Anspruch?

- ▶ Der Anspruch auf ALG II besteht, solange der Empfänger arbeitslos gemeldet ist und Hilfebedürftigkeit besteht. Allerdings gelten strenge Auflagen. Wer Meldefristen versäumt oder bei der Suche nach einer Anstellung nicht genügend Eigenbemühungen an den Tag legt, läuft Gefahr, dass seine Leistungen gekürzt werden.



# Hartz IV Regelsatz 2018

## ERWACHSENE



volljährige Alleinstehende sowie Alleinerziehende in eigenem Haushalt und Behinderte Menschen

**416 €**

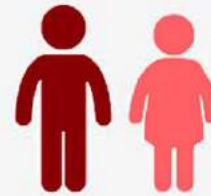
volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft

**374 €**

Erwachsene im Haushalt Anderer im Haushalt der Eltern oder nach Umzug ohne Zustimmung des Trägers

**332 €**

## KINDER



von 0 - 6 Jahren

**240 €**

von 7 - 14 Jahren

**296 €**

von 14 - 18 Jahren

**316 €**

**Arbeitslosengeld II**

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) können alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren erhalten. Personen die nicht erwerbsfähig sind, können **Sozialgeld** erhalten. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebenserhaltes gewährleisten sollen. Was dem Einzelnen dabei zusteht hat der Gesetzgeber in sogenannte "Regelbedarfe" festgelegt.

der jeweilige  
**REGELBEDARF**  
wird gezahlt als

**Sozialgeld**

- für nicht erwerbsfähige Leistungsempfänger (insb. auch für Kinder bis 15 Jahre)
- die in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person leben
- keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben

# Eigenaktivität auslösen - Sicherheit einlösen

- ▶ Umbau der Arbeitsförderungs politik zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Im Zentrum steht die eigene Integrationsleistung der Arbeitslosen, die durch Dienstleistungs- und Förderangebote gestützt und abgesichert wird.
- ▶ Die angebotenen Dienstleistungen - von der Beratung und der Teilnahme an einer Weiterbildung/Qualifizierung bis hin zur Vermittlung einer Beschäftigung - versetzen Arbeitslose in die Lage, selbst im Sinne des Integrationsziels tätig zu werden.
- ▶ Im Gegenzug hilft das integrierte System der Beratung, Betreuung und materiellen Absicherung, diese Handlungsoption zielgerichtet zu nutzen. Ziel ist es, die Eigenverantwortung zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, damit die Erwerbsfähigen ihren Lebensunterhalt und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft Lebenden aus einer eigenen Erwerbstätigkeit bestreiten können.
- ▶ Durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zu Arbeitslosengeld II stürzte das Fürsorgerecht ab vom Rechtsanspruch auf eine Mindestsicherung durch den Staat zu der Maxime „Fördern durch Fordern“. Staatliche Unterstützung wird nur noch gegen individuelle Gegenleistung gewährt. Der sozialstaatliche Grundsatz, wonach jedem Menschen allein schon auf Grund seines/ihrer Menschseins ein Existenzrecht zusteht, wurde ersetzt durch den Grundsatz „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ (Müntefering). Erfolgt die Gegenleistung nicht und die leistungsgewährende Stelle akzeptiert die Gründe nicht, so kann eine stufenweise bis zu 100%ige Kürzung des ALG II erfolgen, auch der Kosten für Unterbringung und Heizung.

# Die Revolution in Raten? Von der Armenfürsorge zur aktivierenden Grundsicherung

- ▶ Solidarische Unterstützung der Gesellschaft bei Arbeitslosigkeit und sozialer Bedürftigkeit wird mit der Verpflichtung verknüpft, für diese Leistung soweit wie möglich zu arbeiten;
- ▶ Abschied von der Praxis, die immer weniger finanzierbar war und zu wenig Anreize für die Aufnahme einer Beschäftigung bot
- ▶ Gemeinsame Verantwortung von Gesellschaft und Arbeitslosen für die Problemlösung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein Politikwechsel von der aktiven hin zu einer „autoritär aktivierenden“ Arbeitsmarktpolitik stattgefunden hat. Einen prominenten Platz nimmt dabei die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für Transferleistungen nach der Maxime „Leistung und Gegenleistung“ ein. Wer die geforderte Gegenleistung nicht erbringt bzw. im Einzelfall nicht nachweisen kann, dass er sich regelkonform verhalten hat (Beweislastumkehr), wird mit dem (temporären) Entzug der Geldleistungen bestraft: So steht beispielsweise für Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die sich nicht „einbringen“ wollen, ein umfangreiches Sanktionsinstrumentarium zur Verfügung, das bis zur Streichung sämtlicher Leistungen, einschließlich der Kosten der Unterkunft, führen kann.

# was wurde konkret verändert?

- ▶ § 2 Grundsatz des Forderns  
(1) „ ... Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen
- ▶ Weitere Verschärfungen/ Repressionsinstrumente des SGB II:  
§ 10: Jede Arbeit ist zumutbar. Auch schlechte und schlecht bezahlte unter dem Existenzminimum. Der gesetzliche Mindestlohn muss gezahlt werden.
- ▶ § 15: Mit dem/der PAP („persönlicher AnsprechpartnerIn“) ist eine sog. „Eingliederungsvereinbarung“ abzuschließen. Eine Ablehnung wird sanktioniert.
- ▶ § 15a: Sofortangebot: Erwerbsfähigen Personen, die erstmals den Antrag auf SGB II-Leistungen stellen und zuvor keine SGB III-Leistungen (ALG I) bezogen haben, sollen unverzüglich „Eingliederungsleistungen“ angeboten werden. Unter 25jährige müssen gemäß § 3 Abs. 2 unverzüglich in eine Arbeit, eine Ausbildung oder in eine Eingliederungsmaßnahme vermittelt werden.

# Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein steuerfinanziertes staatliches Fürsorgesystem, das für erwerbsfähige Leistungsberechtigte neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts insbesondere Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. eine Beschäftigung erbringen

**Es gilt der Grundsatz von Fördern und Fordern.**

Um dieses Ziel zu unterstützen, stehen eine Vielzahl von verschiedenen Eingliederungsleistungen zur Verfügung. So können unter anderem folgende Leistungen helfen:

- ▶ Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zur Förderung der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung,
- ▶ Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- ▶ Förderung der beruflichen Weiterbildung einschließlich des Nachholens des Schulabschlusses,
- ▶ Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben,
- ▶ Leistungen an Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse), Förderung der beruflichen Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer,
- ▶ Förderung der Berufsausbildung benachteiligter junger Menschen.
- ▶ Kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Sucht- und Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung)
- ▶ Öffentlich geförderte Beschäftigung

# Grundsatz Fordern und Fördern (Welfare to work)

## Fordern

- ▶ alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung des Leistungsbezugs müssen genutzt werden (Eigenbemühungen)
- ▶ Verpflichtung zur aktiven Mitwirkung an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit
- ▶ Verpflichtung eine Eingliederungsvereinbarung abschließen
- ▶ Sanktionen bei Pflichtverletzung (Absenkung der Leistungshöhe)
- ▶ Strenge Zumutbarkeitsregeln „jede Arbeit ist zumutbar“- kein Qualifikations- oder Berufsschutz
- ▶ Tägliche Verfügbarkeit und Erreichbarkeit

## Fördern

- ▶ Unterstützung bei der Arbeitssuche (Beratung, Profiling, Stärken-Schwächen Analyse, Stellenangebote, Fahrt- und Bewerbungskosten,..)
- ▶ Individuelles, passgenaues Förderangebot (Trainings- und Aktivierungsmaßnahmen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote,..)
- ▶ Geld- und Sachleistungen
- ▶ Abklärung von gesundheitlichen Einschränkungen durch einen Amtsarzt im Haus
- ▶ Eignungsdiagnostik durch den Berufspsychologischen Service im Haus
- ▶ Schuldnerberatung im Haus
- ▶ Erstkontaktaufnahme mit der Suchtberatung im Haus
- ▶ Erstkontaktaufnahme mit dem sozialpsychiatrischen Dienst im Haus

# Was wurde eingeführt:

- ▶ persönlicher Ansprechpartner
- ▶ beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
- ▶ Eingliederungsvereinbarung
- ▶ Sanktionsmöglichkeiten
- ▶ Sofortangebot bei Neukunden
- ▶ vielfältige Fördermöglichkeiten

Wie im SGB II wurden auch in den USA, Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark und Schweden die Gewährung von Hilfeleistungen stärker an die Aufnahme einer Erwerbsarbeit geknüpft. Zu diesem Zweck wurden finanzielle Arbeitsanreize und aktive Eingliederungshilfen ausgebaut, Zumutbarkeits- und Sanktionskriterien verschärft und verpflichtende Maßnahmen für Hilfebezieher eingeführt.



# Persönlicher Ansprechpartner

- ▶ Dem persönlichen Ansprechpartner obliegt die individuelle Beratung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ihre Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit. Im Gespräch entscheidet der persönliche Ansprechpartner gemeinsam mit der/dem Arbeitsuchenden über die Schritte, die auf dem Weg in den Arbeitsmarkt zu gehen sind. Ausgangspunkt ist die persönliche Situation der/des Arbeitsuchenden. Die einzelnen Schritte halten der persönliche Ansprechpartner und die/der Arbeitsuchende in einer Eingliederungsvereinbarung fest.

## Fallmanager

- ▶ Was aber tun, wenn persönliche Probleme die Aussichten auf einen Job gravierend einschränken? In solchen Fällen kann ein so genanntes Fallmanagement helfen. Der Fallmanager erstellt im Gespräch mit der/dem Arbeitsuchenden ein individuelles Profil. Welche persönlichen Eigenschaften, Gewohnheiten, Probleme haben Einfluss auf die Chancen bei der Jobsuche? Sind solche Fragen geklärt, vereinbaren Fallmanager und Arbeitsuchender konkrete Schritte, die eine Arbeitsaufnahme wieder möglich machen sollen. Das kann etwa die Inanspruchnahme einer Suchtberatung sein, um ein bestehendes Suchtproblem anzugehen und zu lösen oder die Nutzung der Angebote der Schuldnerberatung bei einer überschuldeten Familie oder die psychosoziale Betreuung bei psychisch belastenden Situationen.
- ▶ Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.



# Eingliederungsvereinbarung als zentrales Element

- ▶ Im Gespräch macht sich der persönliche Ansprechpartner ein Bild über die individuelle Situation, Kenntnisse und Wünsche des Arbeitsuchenden. Im Rahmen einer Potenzialanalyse werden die für die Eingliederung in Arbeit erforderlichen persönlichen Merkmale, beruflichen Fähigkeiten und die Eignung festgestellt. Die Potenzialanalyse bildet die Grundlage der Integrationsprognose für die Vermittlung und Beratung sowie den Einsatz von Eingliederungsleistungen. Dort wo Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt besteht, erarbeiten persönlicher Ansprechpartner und Arbeitsuchender Lösungsansätze und vereinbaren geeignete Maßnahmen, um Lücken zu schließen und Probleme aus dem Weg zu räumen.
- ▶ Die Eingliederungsvereinbarung ist das zentrale Instrument zur Unterstützung der gemeinsamen Eingliederungsbemühungen von persönlichem Ansprechpartner und dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Der Grundgedanke ist hierbei, den Eingliederungsprozess auf der Basis gemeinsam vereinbarter Ziele und gegenseitiger Rechte und Pflichten aufzubauen. Dazu werden in der Eingliederungsvereinbarung die Rechte und Pflichten des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Grundsicherungsstelle verbindlich festgehalten. So wird beispielsweise festgelegt, welche eigenen Aktivitäten die Leistungsberechtigten bei der Arbeitsuche unternehmen müssen und welche unterstützenden Eingliederungsleistungen die Grundsicherungsstelle dabei erbringt. Die persönlichen Ansprechpartner überprüfen regelmäßig gemeinsam mit den Leistungsberechtigten die Fortschritte. So stellen sie schnell fest, welche Bemühungen Erfolg versprechen und welche Aktivitäten nicht zum Ziel führen. Missachtet der Arbeitsuchende seine Verpflichtungen, muss er mit Kürzung der Geldleistung rechnen.

# Verschiedene Dienstleistungen unter einem Dach und gute Vernetzung

Nach den Erfahrungen der OECD ist die Integration verschiedener Dienstleistungen (Leistungsgewährung, Betreuung und Vermittlung) in einheitlichen Anlaufstellen („One-Stop-Shops“) eine effizientere Form der Leistungserbringung als eine nach verschiedenen Funktionen getrennte Form. In allen Ländern ist eine Entwicklung der Grundsicherungsagenturen hin zu Anbietern von integrierten Dienstleistungen festzustellen. Dabei stellt das Fallmanagement das Herzstück des Dienstleistungsansatzes dar.

In weiten Teilen folgen die reformierten Hilfesysteme der „Governance“-Steuerungslogik, das heißt die Regelungen des Gesetzgebers setzen die Mitwirkung und Einflussnahme weiterer Akteure voraus, wodurch komplexe Koordinationsmechanismen zwischen den Akteuren notwendig werden, beispielsweise lokal auszuhandelnde Verträge mit Arbeitgebern, Wohlfahrtsverbänden oder privaten Dienstleistern.

Die enge Koordination und Kooperation der Grundsicherungsagenturen mit weiteren relevanten Arbeitsmarktakteuren gilt als eine wichtige Determinante für den Erfolg von Eingliederungsstrategien. Diese Zusammenarbeit kann auf kooperativer oder wettbewerblicher, „quasi-marktlicher“ Basis erfolgen.

## Umsetzung des work-first Ansatzes:

Dies bedeutet, dass Arbeit nicht nur der Vorzug vor passiven Hilfeleistungen gegeben wird, sondern die rasche Integration in reguläre Arbeit die Ausrichtung der Instrumente bestimmt.

- ▶ Sofortangebot bei Neukunden
- ▶ Einführung von Mindeststandards:
  - Ü25: Erstberatung mit Profiling innerhalb von 15 Tagen und Angebot mit EinglV innerhalb von 30 Tagen nach Antragstellung
  - U25: Erstberatung mit Profiling innerhalb von 5 Tagen und Angebot mit EinglV innerhalb von 15 Tagen ab Antragstellung sowie enge Kontaktdichte

## Umsetzung im Jobcenter Landkreis Lörrach:

- ▶ Spezielles Neukundenmanagement: Antrag wird erst ausgehändigt, wenn Erstberatung und Sofortangebot erledigt sind, dadurch Vorrang der Arbeitsvermittlung
- ▶ sofortiges Stellenangebot (auch Zeitarbeit)
- ▶ spezielles Maßnahmeangebot für Neukunden (Einstiegstrainingsmaßnahme)
- ▶ danach zielgruppenspezifische Förderung
- ▶ enge Kontaktdichte „Fordern“
- ▶ Förderkette in Form einer Integrationsleiter bis zur Integration in Arbeit
- ▶ ggfs. Nachbetreuung

# Aktivierungsprogramme und -strategien

Einteilung der Leistungsbezieher nach der Dimension fähig/unfähig und arbeitswillig/unwillig .

Insgesamt können so vier Gruppen von arbeitslosen Hilfebezieher identifiziert werden:

- (1) (1) fähige und arbeitswillige;
- (2) (2) fähige aber unwillige;
- (3) (3) willige aber unfähige;
- (4) (4) unfähige und unwillige.

Vermittlungsorientierte Personen mit hoher Eigenmotivation sind durch andere Instrumente zu aktivieren als Personen bei denen individuelle Hemmnisse wie Z.B. Sucht - und Schuldenprobleme den Erfolg von Eigenbemühungen verhindern. Programmschwerpunkte differieren je nach Einteilung in einer der vier Gruppen, wobei Personen in Gruppe (4) und Gruppe (2) sowohl gefordert als auch gefördert werden. Im Fall (3) können verpflichtende Arbeitsaktivitäten eingefordert werden und im Fall von Gruppe (1) kann eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt verhindern, dass diejenigen, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, durch eine lange Transferbezugsdauer bzw. Langzeitarbeitslosigkeit demotiviert und dequalifiziert werden. Insofern hat Aktivierung auch einen präventiven Charakter.

Integrationsleiter			02.01.2017		
					Nachbetreuung EGZ
				Up to date AVIBA AVC	
			Qualifizierung Bewerbungswerkstatt Eignung FbW	6	
			Fit für neue Wege RBL AktivA AIC AGH, FAV	5	
		AktivA IAS GuA Aula Eignungsdiagnostik		4	
	psychosoziale Betr. Suchtberatung Schuldnerberatung			3	
				2	
Sprinter		Herstellung der Beschäftigungsfäh. Kompetenzfeststell.	Heranführung an den AM Aktivierung		
Vorbereitung	1	Stabilisierung	berufl. Weiterbildung Qualifizierung	Arbeitsvermittlung	Nachhaltigkeit

# Umsetzung des workfare-Ansatzes im engeren Sinn

Mit Workfare i. e. S. wird die mit dem (gesetzlichen oder tariflichen) Mindestlohn oder nur mit einer Mehraufwandsentschädigung vergütete, gemeinnützige Arbeit als spezifische Form der Gegenleistung für den Hilfebezug bezeichnet.

- ▶ Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro Jobs)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte können zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten **zugewiesen** werden, wenn die darin verrichteten **Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral.**

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, mit denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unmittelbar unterstützt werden kann, haben Vorrang gegenüber der Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten.

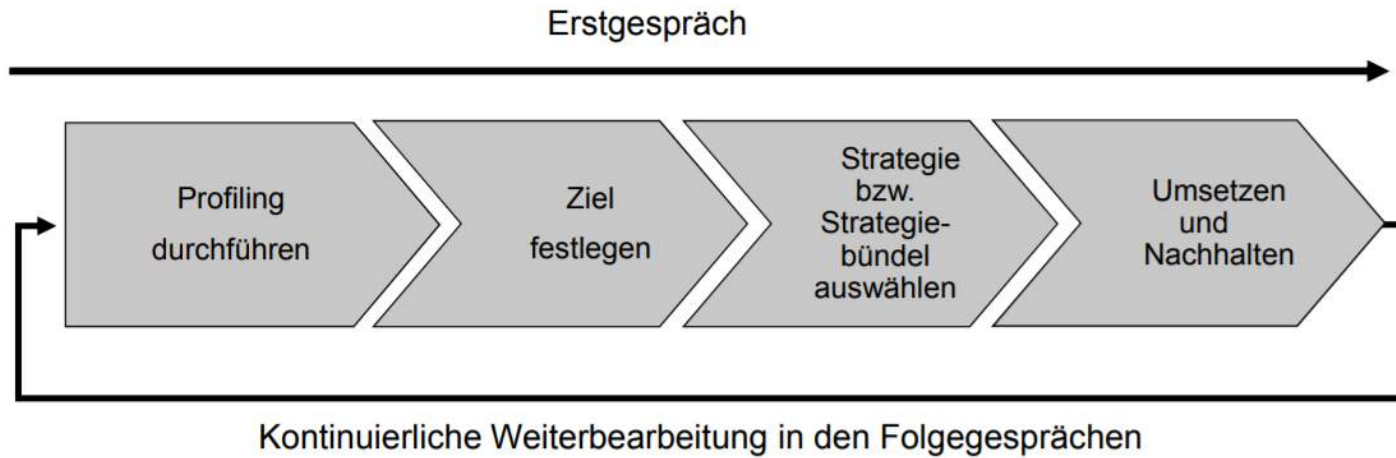
Bei folgenden Handlungsstrategien kann ein Einsatz empfohlen werden:

- ▶ Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
- ▶ Arbeits- und Sozialverhalten stärken
- ▶ Perspektiven verändern
- ▶ individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen

# Vorgehensweise bei der Arbeitsvermittlung

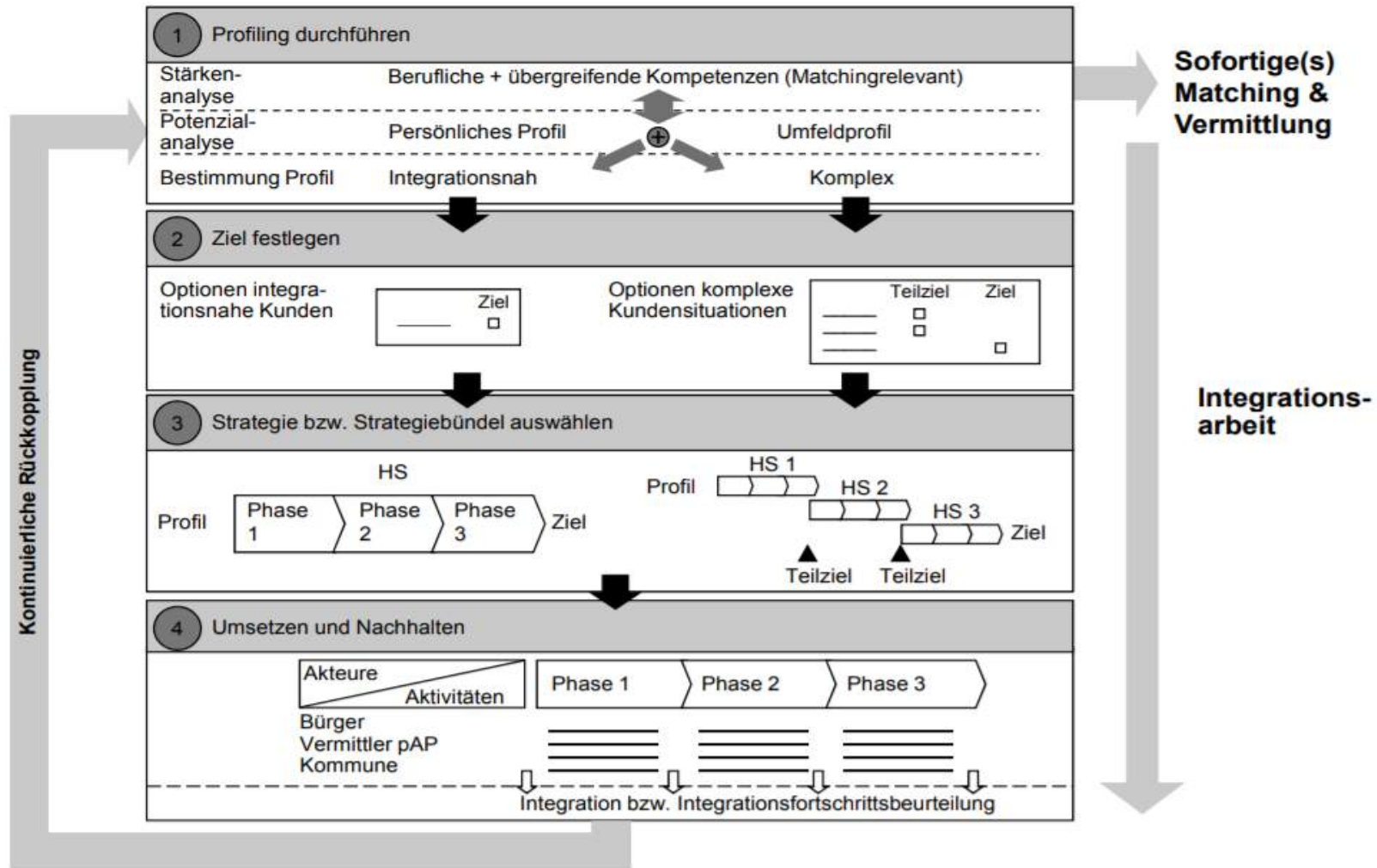
- ▶ Bewerberorientierte oder arbeitnehmerorientierte Vermittlung als Hauptaufgabe der Bestandsvermittler, assistierte Vermittlung, individuell
- ▶ Stellenorientierte oder arbeitgeberorientierte Vermittlung als Aufgabe der Vermittler im Arbeitgeberservice (Arbeitgeberbetreuer) durch:
  - Bewerberauswahl durch Matching
  - die am besten geeigneten Arbeitslosen werden vorgeschlagen
  - Arbeitgebermessen
  - Speed-Dating
  - gezielte und branchenspezifische Veranstaltungen

# 4-Phasenmodell der Integrationsarbeit

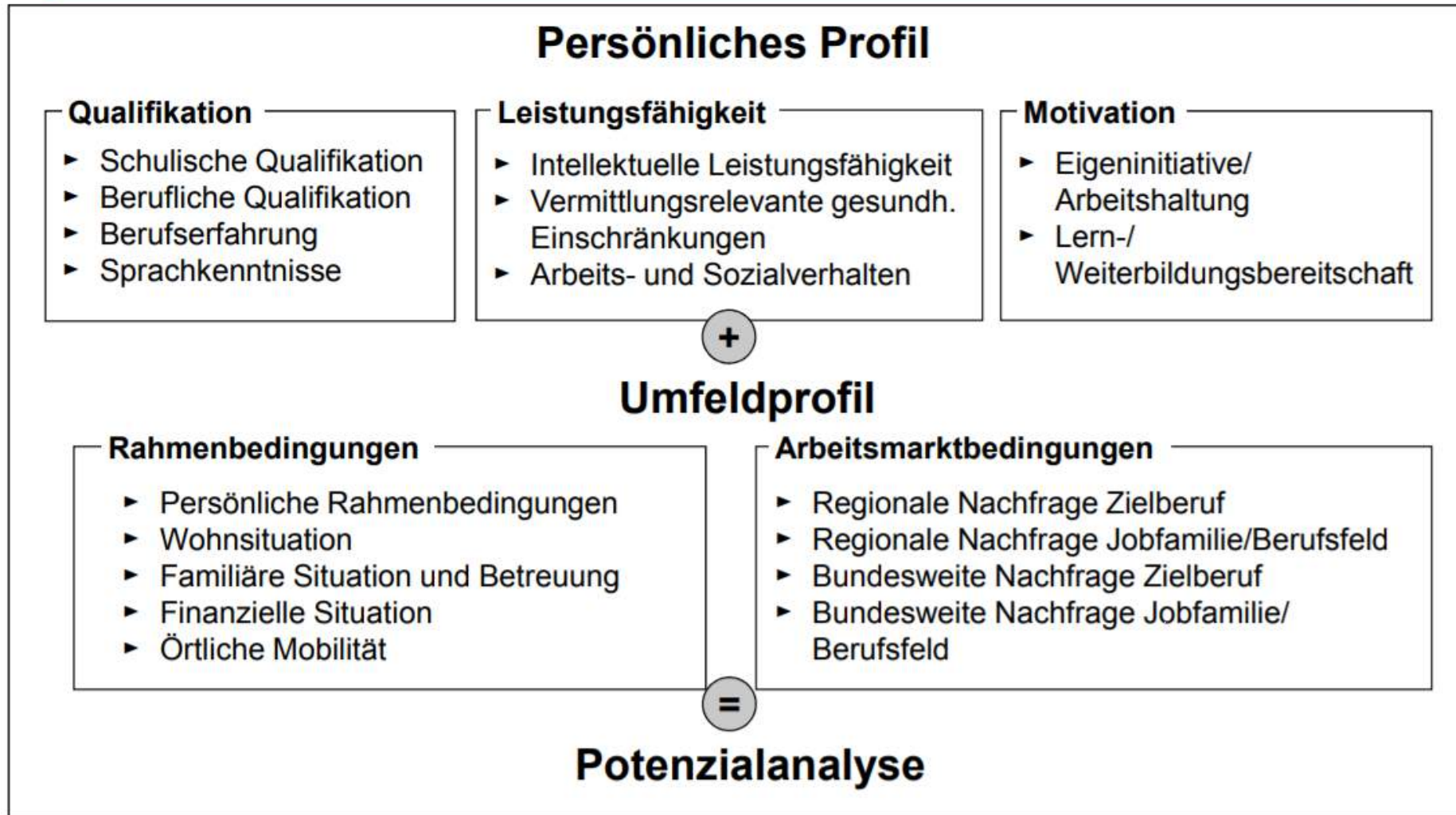




# 4-Phasenmodell der Integrationsarbeit



# Potenzialanalyse



# Das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit

## ▶ 3. Strategie bzw. Strategiebündel auswählen

Schlüsselgruppe	Handlungsbedarf	Handlungsstrategie
Qualifikation	Schulische Qualifikation	Schulabschluss erwerben
		Berufsausbildung vorbereiten (nur AusbV und/oder Reha)
	Berufliche Qualifikation	Berufliche (Teil-) Qualifikation realisieren
		Berufsabschluss erwerben
		Absolventenmanagement
		Ausländische Bildungsabschlüsse/Qualifikationen/Zertifikate anerkennen
	Berufserfahrung	Berufserfahrung ermöglichen
	Sprachkenntnisse	Deutsche Sprachkenntnisse erwerben bzw. verbessern
Integrationsrelevante Fremdsprachenkenntnisse erwerben		
Leistungsfähigkeit	Intellektuelle Leistungsfähigkeit	Leistungsfähigkeit feststellen
		Leistungsfähigkeit fördern
		Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren

# Das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit

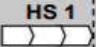

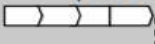
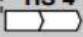
Schlüsselgruppe	Handlungsbedarf	Handlungsstrategie
	Vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen	Leistungsfähigkeit feststellen
		Leistungsfähigkeit fördern
		Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren
	Arbeits- und Sozialverhalten	Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen) Arbeits- und Sozialverhalten stärken
Motivation	Eigeninitiative/ Arbeitshaltung	Perspektiven verändern
	Lern-/Weiterbildungsbereitschaft	Lernbereitschaft fördern
Rahmenbedingungen	Persönliche Rahmenbedingungen	Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen
	Örtliche Mobilität	Mobilität erhöhen
	Wohnsituation	Wohnsituation stabilisieren
	Familiäre Situation (inkl. Betreuungsverhältnisse)	Betreuungsverhältnisse für Kinder schaffen bzw. ausbauen
		Betreuungsverhältnisse für zu pflegende Angehörige schaffen bzw. ausbauen
Finanzielle Situation	Familiäre Situation stabilisieren Finanzielle Situation stabilisieren	
Übergreifend	Auswahl optional und unabhängig von festgestellten Handlungsbedarfen	Vermittlung
		Nachhaltiger Übergang in Selbständigkeit
		Verfügbarkeit überprüfen (nur SGB III)
		Mitwirkung überprüfen (nur SGB II)
		Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Beschäftigten (nur SGB II)
		Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Selbständigen (nur SGB II)
Dezentral		Lokale Strategien



# Das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit

## Integrationsplan

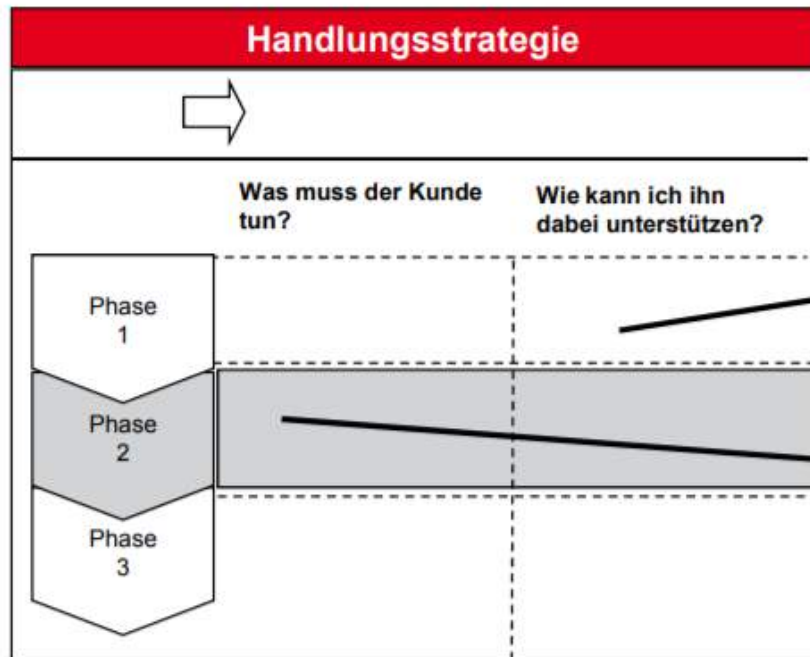
### Beispiel A:

Handlungsbedarf	Handlungsstrategie	Fahrplan (Beginn/Ende)
Wohnsituation	<input checked="" type="checkbox"/> Wohnsituation stabilisieren	01.03.2013 – 31.05.2013 
Familiäre Situation	<input checked="" type="checkbox"/> Familiäre Situation stabilisieren	01.03.2013 – 30.06.2013 
Motivation	<input checked="" type="checkbox"/> Eigeninitiative/Arbeitshaltung	01.04.2013 – 31.01.2014 
Berufliche Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/> Berufliche (Teil-) Qualifikation realisieren	01.02.2014 – 30.09.2014 

### Beispiel B:

Handlungsbedarf	Handlungsstrategie	Fahrplan (Beginn/Ende)
Familiäre Situation und Betreuungsverhältnisse	<input checked="" type="checkbox"/> Betreuungsverhältnisse für Kinder schaffen bzw. ausbauen	01.03.2013 – 30.06.2013 
-	<b>Übergreifende Handlungsstrategie</b>	
-	<input checked="" type="checkbox"/> Vermittlung	01.03.2013 

# Erstellung der Eingliederungsvereinbarung



### Eingliederungsvereinbarung

**Ziel**

**Leistungen der Agentur für Arbeit/des Trägers der Grundsicherung**

**Bemühungen des Kunden**

# Das 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit

## ▶ 4. Umsetzen und Nachhalten Nachhaltung

<u>Erledigungsgründe</u>	<u>Auswählen bei</u>	<u>Folgeaktivitäten</u>
1 Handlungsstrategie erfolgreich	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Ziel der Handlungsstrategie erreicht</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Erledigung des Handlungsbedarfs überprüfen</li></ul>
2 Handlungsstrategie nicht erfolgreich	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Misserfolg nach Beendigung einer Handlungsstrategie</li><li>▶ fehlende Erfolgsaussichten für den positiven Abschluss einer laufenden Handlungsstrategie</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Abbruch/Beendigung der Handlungsstrategie in der Kundenhistorie begründen</li><li>▶ Alternative/neue Handlungsstrategie auswählen</li></ul>
3 Handlungsstrategie „storniert“	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ z.B. unvorhersehbares Ereignis (Wegfall des Handlungsbedarfes)</li><li>▶ Fehleingabe</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Stornierung der Handlungsstrategie in der Kundenhistorie begründen</li></ul>



# Aktiva - Ein psycho-soziales Trainingsprogramm für Langzeiterwerbslose

Katrin Rothländer  
rothlaender@psychologie.tu-dresden.de

Susann Mühlipfordt  
muehlipfordt@psychologie.tu-dresden.de

Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie,  
Technische Universität Dresden

## Warum Gesundheitsförderung?

1. Erwerbslosigkeit macht krank.
2. Gesundheit ist eine wesentliche Bedingung für die Wiedervermittlung von Langzeiterwerbslosen.
3. Eine Gesundheitsförderung, die neben der körperlichen auch die psychische und die soziale Gesundheit mit berücksichtigt, kann dabei helfen, auch im Fall einer anhaltenden Erwerbslosigkeit gesund zu bleiben.

## Wer steht hinter Aktiva?

Das Gesundheitsförderungsprogramm Aktiva ist ein psycho-soziales Training für Erwerbslose und wurde an der TU Dresden entwickelt (Rothländer, 2002). Durch die Förderung im Rahmen des Gesundheitsziele „Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen“ konnten bislang mehr als 100 Praktiker bei **Beschäftigungsträgern, Vereinen, Beratungsstellen etc. mit vorwiegend sozialpädagogischem Hintergrund** zu Multiplikatoren des Aktiva-Trainings ausgebildet werden. Diese hatten innerhalb eines halben Jahres nach den Schulungen bereits mehr als 400 Erwerbslose mit dem Aktiva-Training erreicht. Weitere mehr als 300 Erwerbslose wurden durch **psychologische Trainer** geschult.

## Was wird den Teilnehmern von Aktiva vermittelt?

Das Aktiva-Training nutzt bewährte kognitiv-behaviorale Techniken und verknüpft diese mit Anwendungsbeispielen aus dem Bereich Erwerbslosigkeit. Zur Anwendung kommen vielfältige Methoden wie Selbstbeobachtung, Gruppendiskussion und Rollenspiel. Das Training hat eine Gesamtdauer von 24 Stunden und wird üblicherweise in 4 Einheiten von je 6 Stunden unterteilt:



### Tag 1: Aktivitätenplanung

Die Teilnehmer reflektieren ihren Umgang mit Zeit und erarbeiten Möglichkeiten, um ein stärkeres Gleichgewicht herzustellen zwischen:

- notwendigen und angenehmen Aktivitäten,
- körperlichen und geistigen Aktivitäten,
- individuellen und gemeinsamen Aktivitäten.



### Tag 2: Konstruktives Denken

Die Teilnehmer überprüfen, ob ihr Denken der Realität entspricht und ob es das Erreichen von persönlichen Zielen fördert. Sie erlernen Techniken, um die eigenen Denkwissen nach diesen Kriterien auszurichten.



### Tag 3: Soziale Kompetenz und soziale Unterstützung

Die Teilnehmer trainieren den gezielten Einsatz von sozialen Kompetenzen, um ihre Rechte durchzusetzen, in Beziehungen die eigenen Bedürfnisse zu artikulieren und beim Knüpfen neuer Kontakte Sympathie zu wecken. Darüber hinaus erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung, dem Annehmen und dem Geben von sozialer Unterstützung.

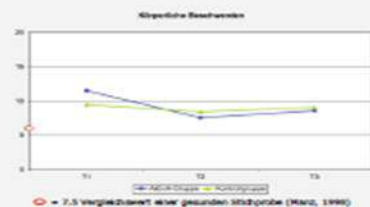
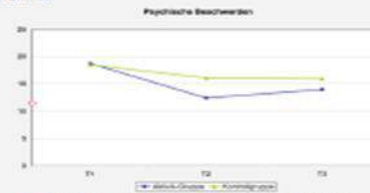


### Tag 4: Systematisches Problemlösen

Die Teilnehmer lernen, Probleme in erreichbare Ziele umzuwandeln und Zielkonflikte aufzulösen. Sie erproben Entspannungstechniken, um die Konzentration und Kreativität zu erhöhen. Schließlich kommen Techniken wie Brainstorming und strategische Planung zum Einsatz, wobei auch das Überwinden von Hindernissen und der Umgang mit Misserfolgen thematisiert werden.

## Was bewirkt die Teilnahme an Aktiva?

Das Aktiva-Training bewirkt im Trainingszeitraum von 2 bis 4 Wochen eine **bedeutsame Verbesserung der psychischen und körperlichen Gesundheit** von Langzeiterwerbslosen. Auch 3 Monate nach dem Trainingsende blieben die subjektiv wahrgenommen Beschwerden niedriger als vor dem Training. Die folgenden Abbildungen zeigen den Vergleich mit einer Kontrollgruppe ohne Trainingsteilnahme:



## Schlussfolgerungen

Das Aktiva-Training führt bei den Teilnehmern zu einer spürbaren Aktivierung. Um diese Effekte gezielt zu nutzen und langfristig aufrecht zu erhalten, empfiehlt sich eine **Verknüpfung von Aktiva mit strukturellen Interventionen** wie zum Beispiel einem erleichterten Zugang zu Sportvereinen, Beratungsstellen und kulturellen Angeboten. Darüber hinaus besteht Bedarf an einer stärkeren Anerkennung und Wertschätzung von Langzeiterwerbslosen in den Medien sowie an Zugängen zu kern- und gesundheitsförderlichen Tätigkeiten jenseits des Erwerbsmarktes.

Neben dem Angebot von Aktiva als mehr personenbezogenem Ansatz unterstützt die TU Dresden seit diesem Jahr Beschäftigungsberater, Vereine etc. darin, Tätigkeitsangebote für Langzeiterwerbslose gesundheitsförderlich zu gestalten. In ersten Durchläufen konnten Methoden aus der **Betrieblichen Gesundheitsförderung** gewinnbringend umgesetzt werden. Bewährt hat sich insbesondere der partizipative Ansatz, nach dem Langzeiterwerbslose selbst an der Optimierung der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten mitwirken konnten. Konkrete Ergebnisse waren beispielsweise mehr Zielarbeit innerhalb einer Beschäftigungsmaßnahme und eine stärkere Rückkopplung zum Fallmanagement.

## Weiterführende Informationen

Kursangebote für Erwerbslose sowie nähere Angaben zu den Multiplikatorenschulungen finden Sie auf unserer Homepage:  
<http://aktiva.tu-dresden.de>

Zum Nachlesen empfehlen wir:





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit